

**Sitzung der  
Verbandsversammlung des  
Abwasserzweckverbands Sylt**

am Dienstag, 29.08.2023

---

**Niederschrift 02/23**

## **Niederschrift über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023**

---

### **Anwesend sind**

- **als Mitglieder der Verbandsversammlung**

Michael Nissen	Verbandsvorsteher
Udo Hanrieder	
Georg Wember	
Thomas Urmersbach	
Jörg Sonntag	
Karl-Heinz Scharnowsky	
Nahne Johannsen	
Jan Junge	

- **von der ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH:**

Kristin Kessenich	Protokollführerin
-------------------	-------------------

### **Abwesend sind**

- **als Mitglieder der Verbandsversammlung**

Ronald Benck	entschuldigt
Nikolas Häckel	entschuldigt
Oliver Ewald	entschuldigt

## **Niederschrift über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023**

---

### **Tagesordnung**

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
02. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes
03. Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden und Verbandsvorstehers
04. Wahl und Verpflichtung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden und 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers
05. Wahl und Verpflichtung des 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers
06. Wahl und Verpflichtung des 3. stellvertretenden Vorsitzenden und 3. stellvertretenden Verbandsvorstehers
07. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
08. Wahl von vier Mitgliedern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern für den Prüfungsausschuss
09. Wahl von fünf Mitgliedern sowie fünf stellvertretenden Mitgliedern für den Vergabeausschuss
10. Genehmigung der Niederschrift 01/23 über die Verbandsversammlung am 24.01.2023
11. Einwohnerfragestunde
12. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Baukostenzuschusses zur Herstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen ab 01.09.2023
13. Verschiedenes

## **Niederschrift**

### **über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023**

---

#### **TOP 01**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

---

Herr Wember als 3. stellvertretender Vorsitzender und 3. stellvertretender Verbandsvorsteher begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 17.30 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 02**

#### **Feststellung des dienstältesten Mitgliedes**

---

Es wird festgestellt, dass Herr Urmersbach das dienstälteste Mitglied der Verbandsversammlung ist. Damit übernimmt dieser die Leitung der Verbandsversammlung zu TOP 3.

## Niederschrift

### über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023

---

#### TOP 03

#### Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden und Verbandsvorstehers

---

Gemäß Auszug aus der Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung Sylt vom 29.06.2023 (Anlage 1) gibt es keinen Weisungsbeschluss zur Wahl des Vorsitzenden und Verbandsvorstehers.

Herr Urmersbach erkundigt sich nach Vorschlägen. Es wird Herr Nissen vorgeschlagen. Es wird vereinbart, dass die Wahlen per Handzeichen durchgeführt werden.

---

**Beschluss:** **Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen Herrn Michael Nissen einstimmig zum Vorsitzenden und Verbandsvorsteher.**

---

Nach der Wahl verpflichtet Herr Urmersbach den Vorsitzenden und Verbandsvorsteher per Handschlag und spricht folgende Verpflichtungserklärung:

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als Vorsitzender der Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbands Sylt.“

Herr Urmersbach liest die Eidesformel:

„Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.“

Der Vorsitzende/Verbandsvorsteher wiederholt unter Erhebung der rechten Hand die vorgelesene Eidesformel.

Beide Ernennungsurkunden werden durch Herrn Urmersbach unterzeichnet. Eine Ausfertigung wird ausgehändigt, die zweite verbleibt für die Akte.

Die Niederschrift über die Vereidigung wird durch den Vorsitzenden/Verbandsvorsteher und Herrn Urmersbach unterzeichnet und verbleibt in der Akte.

Herr Nissen übernimmt als Vorsitzender und Verbandsvorsteher die Sitzungsleitung.

## Niederschrift

### über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 29.08.2023

---

#### TOP 04

#### Wahl und Verpflichtung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden und 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers

---

Der Verbandsvorsteher erkundigt sich nach Vorschlägen. Vorgeschlagen wird Herr Hanrieder. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

---

**Beschluss:** **Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen einstimmig Herrn Udo Hanrieder zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und 1. stellvertretenden Verbandsvorsteher.**

---

Nach der Wahl verpflichtet der Verbandsvorsteher den 1. stellvertretenden Vorsitzenden/1. stellvertretenden Verbandsvorsteher per Handschlag und spricht folgende Verpflichtungserklärung:

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als 1. stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung und 1. stellvertretender Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Sylt.“

Der Verbandsvorsteher liest die Eidesformel:

„Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.“

Der 1. stellvertretende Vorsitzende/1. stellvertretende Verbandsvorsteher wiederholt unter Erhebung der rechten Hand die vorgelesene Eidesformel.

Beide Ernennungsurkunden werden vom Verbandsvorsteher unterzeichnet. Eine Ausfertigung wird ausgehändigt, die zweite verbleibt für die Akte.

Die Niederschrift über die Vereidigung wird durch den 1. stellvertretenden Vorsitzenden/1. stellvertretenden Verbandsvorsteher und den Verbandsvorsteher unterzeichnet und verbleibt in der Akte.

## Niederschrift

### über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023

---

#### TOP 05

#### Wahl und Verpflichtung des 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers

---

Der Verbandsvorsteher erkundigt sich nach Vorschlägen. Vorgeschlagen wird Herr Benck. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

---

**Beschluss:** Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen einstimmig Herrn Ronald Benck zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher.

---

Da Herr Benck abwesend ist, erfolgt die Verpflichtung in der nächsten Verbandsversammlung.

## Niederschrift

### über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023

---

#### TOP 06

#### Wahl und Verpflichtung des 3. stellvertretenden Vorsitzenden und 3. stellvertretenden Verbandsvorstehers

---

Gemäß § 6 (4) der Zweckverbandssatzung wird ein Stellvertreter entsprechend dem Vorschlag des Verbandsmitglieds Energieversorgung Sylt GmbH gewählt. Die EVS schlägt vor, Herrn Georg Wember zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden und 3. stellvertretenden Verbandsvorsteher zu wählen.

---

**Beschluss:** **Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen einstimmig Herrn Georg Wember zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden und 3. stellvertretenden Verbandsvorsteher.**

---

Nach der Wahl verpflichtet der Verbandsvorsteher den 3. stellvertretenden Vorsitzenden/3. stellvertretenden Verbandsvorsteher per Handschlag und spricht folgende Verpflichtungserklärung:

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als 3. stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung und 3. stellvertretender Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Sylt.“

Der Verbandsvorsteher liest die Eidesformel:

„Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.“

Der 3. stellvertretende Vorsitzende/3. stellvertretende Verbandsvorsteher wiederholt unter Erhebung der rechten Hand die vorgelesene Eidesformel.

Beide Ernennungsurkunden werden vom Verbandsvorsteher unterzeichnet. Eine Ausfertigung wird ausgehändigt, die zweite verbleibt für die Akte.

Die Niederschrift über die Vereidigung wird durch den 3. stellvertretenden Vorsitzenden/3. stellvertretenden Verbandsvorsteher und den Verbandsvorsteher unterzeichnet und verbleibt in der Akte.



## Niederschrift

### über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023

---

#### TOP 07

#### Verpflichtung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung

---

Das Mitglied Gemeinde Sylt hat folgende Mitglieder der Verbandsversammlung gewählt:

Mitglied:

Oliver Ewald  
Jan Junge  
Nahne Johannsen  
Thomas Urnersbach  
Karl-Heinz Scharnowsky  
Jörg Sonntag  
Michael Nissen

Stellvertreter/in:

Clemens Raab  
Simon Kopp  
Björn Nielsen  
Katrin Kupfer  
Gerd Nielsen  
Stephan Froeschel  
Sönke Hansen

Gemäß Zweckverbandssatzung gehören Kraft Amtes als Bürgermeister der Verbandsversammlung an:

Mitglied:

Nikolas Häckel, Bürgermeister der Gemeinde Sylt  
Ronald Benck, Bürgermeister Gemeinde List auf Sylt  
Udo Hanrieder, Bürgermeister der Gemeinde Hörnum

Stellvertreter:

Carsten Kerkamm  
Olaf Klodt  
Ingo Dehn

Gemäß § 6 (4) der Satzung wurde auf Vorschlag des Mitglieds Energieversorgung Sylt GmbH gewählt:

Mitglied:

Georg Wember, Geschäftsführer EVS

Stellvertreter:

./.

Der Vorstandsvorsteher verliest die Verpflichtungserklärung

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt.“

und verpflichtet die anwesenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung per Handschlag.

## Niederschrift

### über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023

---

#### TOP 08

#### Wahl von vier Mitgliedern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern für den Rechnungsprüfungsausschuss

---

Der Vorstandsvorsteher erkundigt sich nach Vorschlägen. Es werden vorgeschlagen:

Mitglieder:

Jan Junge  
Udo Hanrieder  
Karl-Heinz Scharnowsky  
Jörg Sonntag

Stellvertreter:

Oliver Ewald  
Ronald Benck  
Gerd Nielsen  
Stephan Froeschel

---

**Beschluss:**

**Die vier Mitglieder und vier stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden einstimmig wie vorgeschlagen gewählt.**

---

## Niederschrift

### über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023

---

#### TOP 09

#### **Wahl von fünf Mitgliedern sowie fünf stellvertretenden Mitgliedern für den Vergabeausschuss**

---

Dem Vergabeausschuss gehören fünf Mitglieder der Verbandsversammlung an, davon sollen vier Mitglieder dem Verbandsmitglied Gemeinde Sylt, ein Mitglied dem Verbandsmitglied Gemeinde Hörnum oder ein Mitglied dem Verbandsmitglied Gemeinde List angehören.

Der Vorstandsvorsteher erkundigt sich nach Vorschlägen. Es werden vorgeschlagen:

Mitglieder:

Udo Hanrieder  
Jan Junge  
Nahne Johannsen  
Thomas Urmersbach  
Jörg Sonntag

Stellvertreter:

Ingo Dehn  
Oliver Ewald  
Björn Nielsen  
Katrin Kupfer  
Stephan Froeschel

---

**Beschluss:**

**Die fünf Mitglieder und fünf stellvertretenden Mitglieder des Vergabeausschusses werden einstimmig wie vorgeschlagen gewählt.**

---

## Niederschrift

### über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023

---

#### TOP 10

#### **Genehmigung der Niederschrift 01/23 über die Verbandsversammlung am 24.01.2023**

---

Der Vorstandsvorsteher stellt fest, dass die alten Verbandsmitglieder die Niederschrift 01/23 über die Verbandsversammlung am 24.01.2023 erhalten haben. Die neuen Verbandsmitglieder haben sie mit der Einladung erhalten. Es liegen keine Ergänzungs- und Änderungswünsche vor.

---

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift 01/23 über die Verbandsversammlung am 24.01.2023 wird mit einer Enthaltung genehmigt.**

---

#### TOP 11

#### **Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen von anwesenden Einwohnern gestellt.

## Niederschrift

### über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023

---

#### TOP 12

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Baukostenzuschusses zur Herstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen ab 01.09.2023**

---

Aufgrund von Kostensteigerungen bei Materialpreisen sowie bei Tiefbauarbeiten wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC), Hamburg damit beauftragt, den Baukostenzuschuss (BKZ) neu zu kalkulieren. Die letzte Preisanpassung erfolgte im Jahr 2005.

Der BKZ dient der Herstellung und der Instandhaltung von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen wie dem Klärwerk, Pumpstationen und dem Abwassernetz und wird ausschließlich Kunden in Rechnung gestellt, die einen neuen Hausanschluss auf einem noch nicht erschlossenen Grundstück beauftragen, oder das bestehende Gebäude um weitere Wohneinheiten ergänzen.

In den letzten 5 Jahren wurde durchschnittlich zehn Kunden ein BKZ in Rechnung gestellt.

Aus der Kalkulation haben sich folgende Ergebnisse ergeben:

BKZ-fähige Kosten*	170.151.125 €
durch Bemessungseinheiten**	10.554.281 m <sup>2</sup>
<b>= BKZ Abwasserbeseitigung</b>	<b>16,12 €/m<sup>2</sup></b>

\*Tagesneuwert aller Grundstücke, Gebäude, technischen Anlagen sowie dem Abwassernetz

\*\*Bemessungseinheit = Grundstücksflächen x Nutzungsfaktor (Vollgeschosszahl)

Seit 2005 liegt der BKZ für die Abwasserbeseitigung bei 6,93 €/m<sup>2</sup>, somit ergibt sich eine Erhöhung um 9,19 €/m<sup>2</sup>.

Ab dem 01.09.2023 soll der Baukostenzuschuss 16,12 € je m<sup>2</sup> anwendbare Fläche zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer betragen.

Herr Wember ergänzt, dass der AZV den BKZ für alle neu beantragten Anschlüsse an das Abwassernetz fordert. Mit dem Ausbau der Netze geht der AZV in Vorleistung; der BKZ stellt die Beteiligung der neu angeschlossenen Nutzer dar.

Herr Junge hält die Preissteigerung für immens und fragt, ob auch die Eigenbetriebe betroffen sind. Gemäß Herrn Wember sind Eigenbetriebe nicht ausgenommen. Auch hier gilt eine Erhebung des BKZ nur für Neubauten. Dort, wo bereits Baubestand vorhanden war, wird dies berücksichtigt. Mit der Erhebung eines BKZ werden die Kosten verursachergerecht an den Bauherrn berechnet und nicht über alle Anschlussnehmer solidarisiert. Dies war ausdrücklich das Ziel für die aktuelle Kostenberechnung.

## Niederschrift

### über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 29.08.2023

---

**Beschluss:** Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen mit einer Enthaltung den vom Betriebsführer vorgeschlagenen Baukostenzuschuss in Höhe von 16,12 € je m<sup>2</sup> anwendbare Fläche zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer ab 01.09.2023.

---

## TOP 13

### Verschiedenes

---

#### 1. Vorstellungsrunde

Alle Anwesenden stellen sich kurz vor.

#### 2. Entscheidung über Leitungsneubauten

Herr Junge fragt, ob die Entscheidungen über Leitungsneubauten durch den AZV getroffen werden. Gemäß Herrn Wember trifft die EVS die Entscheidungen, da die EVS auch für die technische Betriebsführung zuständig ist.

#### 3. Rücklagen AZV

Herr Hanrieder fragt, ob der AZV Rücklagen bildet oder ob Einmalzahlungen an die EVS erfolgen. Herr Wember erklärt, dass der AZV nur das vereinbarte Betriebsführungsentgelt an die EVS zahlt. Jahresüberschüsse werden als Rückstellung eingebucht und in den Folgejahren an die Kunden zurückgegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Nissen bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Nissen schließt die Versammlung um 18.10 Uhr.

Sylt/Westerland, 11.09.2023



Michael Nissen  
Verbandsvorsteher



Kristin Kessenich  
Protokollführerin